

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2016-15388

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold / R

Klappe

1461

Innsbruck,

23.08.2016

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.07.2016
zust. Referentin: Dorothea Herzele

Sehr geehrte Frau Mag. Herzele,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Konsultation im Rahmen des Grünbuches für eine integrierte Energie- und Klimastrategie wie folgt Stellung:

1.1: Teilen Sie die Ergebnisse der SWOT-Analyse zum Status quo des österreichischen Energiesystems? Sehen Sie weitere Stärken, Schwächen, Chancen oder Risiken?

Die Notwendigkeit, den Wettbewerb auf dem Gasmarkt an erster Stelle der „Weaknesses“ zu stellen, können wir nicht erkennen: Der Strommarkt hat gezeigt, dass eine Vielzahl von Anbietern nicht automatisch sinkende Strompreise bedeutet. Nur ein marginaler Kundenteil will zum Sparen von Kosten mehrfach den Anbieter wechseln. Für den Großteil der KonsumentInnen zählen vertrauenswürdige Unternehmen, Versorgungssicherheit und Kontinuität mehr als eine allfällige Ersparnis, die aufgrund der unterschiedlichen Tarifmodelle und nur einmalig gewährter Neukundenrabatte auch zu wenig transparent ist.

1.2: In der Vergangenheit haben die Bundesländer eigene Energiestrategien auf Länderebene durchgeführt. Welchen Beitrag können die Energie- und Klimastrategien der Länder für eine integrierte Strategie auf Bundesebene leisten?

Im Falle von Tirol ist mit dem Ziel „Tirol 2050 energieautonom“ eine umfangreiche Strategie in Ausarbeitung. Diese soll konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele umfassen. Dementsprechend ist es wichtig, dass diese von Bundesseite auch berücksichtigt werden. Es würde keinen Sinn machen, derartige Bestrebungen der Bundesländer unberücksichtigt zu lassen. Andererseits ist es wichtig, dass auch die Bundesländer ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

1.3: Welche Kompetenzen (Recht, Förderungen, Aufsicht etc.) sollen auf welcher Gebietskörperschaften-Ebene geregelt werden?

Die derzeitige Kompetenzteilung sehen wir nicht als Hemmnis für die Energie- und Klimastrategie. So hat sich zB Tirol mit dem Kriterienkatalog Windkraft recht skeptisch zur Windkraft in Tirol positioniert. Stattdessen wird der Fokus auf Wasserkraft gelegt. Diese Prioritätensetzung macht für Tirol Sinn, kann aber nicht auf alle anderen Bundesländer umgelegt werden. Dementsprechend muss dieser Handlungsspielraum jedenfalls bei den Ländern verbleiben. Auch das Abwickeln von Förderungen ist gerade aus Tiroler Sicht für Privatpersonen auf Länderebene anzustreben, um hier keine unnötigen Hemmschwellen aufzubauen. Ein Wettbewerb zwischen den Bundesländern bei der Erreichung der Ziele wäre zu begrüßen, anstatt von Bundesebene übermäßige Regelungen vorzugeben.

2.1: Das Leitbild für die österreichische Energie- und Klimapolitik ist ein Zielquartett aus Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit. Halten Sie dieses Zielquartett für eine geeignete Basis für die künftige Energie- und Klimastrategie?

Wir sehen die vier Ziele nicht als gleichberechtigt, sondern mit einer klaren prioritären Reihenfolge. An erster Stelle hat die Versorgungssicherheit zu stehen. Wenn diese nicht gewährleistet ist, sind die übrigen Ziele aus unserer Sicht hinfällig. An zweiter Stelle folgt das Ziel der Nachhaltigkeit, damit die Zukunftsfähigkeit des Energiesystems sichergestellt ist. Die Nachhaltigkeit spielt in Hinblick auf die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen in der Bevölkerung eine zentrale Rolle. An dritter Stelle folgt die Leistbarkeit, da es natürlich Ziel für einen Staat sein muss, für die Gesellschaft günstigen Zugang zu Energie sicherzustellen. An letzter Stelle folgt der Wettbewerb. Dieser ist in dieser Hierarchie deshalb weit unten, da sich die Frage nach Wettbewerb nicht stellen kann, wenn die Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit nicht gegeben ist. Die Diskussion um die Privatisierung der Wasserversorgung auf europäischer Ebene hat gezeigt, dass der Wettbewerb bei Grundgütern nicht zielführend sein kann. Dies gilt für uns grundsätzlich auch für den Energiebereich.

2.2: Die quantitativen Aussagen vieler Studien und Szenarien konzentrieren sich auf den Aspekt der Nachhaltigkeit, da hier quantitative Ziele vorgegeben sind. Sind aus Ihrer Sicht die anderen energiepolitischen Ziele (Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit,

Leistbarkeit) bei einer Ausrichtung der zukünftigen Energie- und Klimastrategie an den untersuchten Studien und Szenarien ausreichend gewahrt? Wenn nein, sind aus Ihrer Sicht auch für die Bereiche Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit sowie Leistbarkeit quantitative Zielvorgaben notwendig und sinnvoll? Wie sollten diese aussehen und nach welchen Indikatoren könnten diese ausgewertet werden?

Quantitative Vorgaben können sinnvoll sein und erleichtern die laufende Evaluierung. Allerdings sind damit in der Regel keine qualitativen Aussagen verbunden. In Bezug auf die Leistbarkeit könnten die Steigerungen der durchschnittlichen Strom- und Gaskosten (inklusive Netzgebühren) anhand der Reallohnsteigerungen gemessen werden. Bei Fernwärme sollte ein Monitoring der Preise aufgebaut und nach demselben Kriterium gemessen werden. Höhere Steigerungen als die Reallohnsteigerungen im Vergleichszeitraum würden bedeuten, dass das Ziel der Leistbarkeit nicht erreicht wurde. Die Versorgungssicherheit – etwa ausreichende Gasreserven, durchgehende Stromversorgung – kann anhand von Versorgungsunterbrechung gemessen werden. Hier ist freilich das Ziel, keine Unterbrechungen zu haben. Quantitative Vorgaben zur Wettbewerbsfähigkeit könnten sich an den Kennzahlen zur Wirtschaftsleistung orientieren.

2.3: Die EU-2030 Ziele sehen anders als die Ziele für 2020 keine verbindlichen nationalen Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz vor. Sollte Österreich sich dennoch verbindliche nationale Verpflichtungen für 2030 setzen? Wenn Sie verbindliche nationale Verpflichtungen befürworten, sollten diese sich wie die EU-Ziele auf Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien und Energieeffizienz beziehen? Welches quantitative Zielniveau schlagen Sie vor? Wenn Sie keinen nationalen Verpflichtungen befürworten, wie soll Österreich dann sicherstellen, seinen Beitrag an den gesetzten EU-2030 Zielen zu leisten?

Wir sehen keinen Grund, aufbauend auf die-2030-Ziele der EU strengere bzw. rechtlich verbindliche Ziele zu definieren, wenn dies in anderen Mitgliedstaaten nicht erfolgt. Österreich ist bereits heute in vielen Energiefragen Musterschüler, weshalb wir es als nicht notwendig erachten, rechtlich verbindliche Ziele vorzusehen, wenn dies nicht auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten realisiert wird.

2.4: Halten Sie es darüber hinaus für notwendig, im Rahmen der Energie- und Klimastrategie bereits über 2030 hinausgehende Ziele für Österreich zu definieren? Wenn ja, für welchen Zeitraum (z. B. 2040, 2050) sollten diese Ziele definiert sein; sollten sie eher indikativ oder verbindlich sein und welches Zielniveau sollte langfristig angestrebt werden? Soll sich Österreich außerdem auf EU-Ebene für verpflichtende, langfristige nationale Ziele einsetzen?

In Anbetracht dessen, dass es sich bei Investitionen im Energiebereich um langfristige Investitionen mit Amortisationszeiten von mehreren Jahrzehnten handelt, können Ziele für 2050 sinnvoll sein. Grundsätzlich halten wir eine laufende Evaluierung und eine Kontinuität in der Energiepolitik für vorrangig. Die Diskussion um Einspeisetarife für PV-Anlagen in Tirol sind ein Beispiel dafür, welche negativen Auswirkungen Änderungen in der Energiepolitik haben können.

2.5: Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich, um in der Bevölkerung und den Unternehmen eine höchstmögliche Akzeptanz für die künftige Energie- und Klimastrategie zu erreichen?

Für die Akzeptanz ist die Information der Bevölkerung essentiell. Da es sich bei vielen Energiethemen um hochkomplexe Fragestellungen handelt, ist es wichtig, diese Informationen so zu geben, dass sie von den Bürgern auch verstanden und mitgetragen werden können.

Förderinstrumente können die Akzeptanz ebenfalls bei jenen Bürgern erhöhen, die auch einen aktiven Beitrag bei der Umstellung des Energiesystems leisten wollen. Förderungen sind aber immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit zu hinterfragen, um nicht etwas zu fördern, das wirtschaftlich bzw. energiepolitisch nicht sinnvoll ist. So kann beispielsweise der Import von Biomasse aus Osteuropa zur Pelletsproduktion nicht das Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung sein.

2.7: Spiegelt die Bandbreite der im Grünbuch betrachteten Studien und Szenarien aus Ihrer Sicht die möglichen Entwicklungen des österreichischen Energieversorgungssystems hinreichend wider? Fehlen aus Ihrer Sicht relevante Szenarien? Gibt es ein Szenario, das Sie für besonders relevant halten?

Wir halten die angeführten Beispiele für plausibel.

2.9: In nahezu allen betrachteten Szenarien wird von höheren Strom-, Öl- und Gaspreisen ausgegangen als sie derzeit beobachtet und auch für die nähere Zukunft prognostiziert werden. Teilen Sie die Einschätzung steigender Energiepreise? Gleichzeitig gehen die Szenarien von einem deutlich höheren Wirtschaftswachstum bzw. niedrigerem Bevölkerungswachstum aus, als jenes, das sich jetzt abzeichnet. Wie werden sich diese Parameter Ihrer Meinung nach bis 2030 sowie 2050 entwickeln? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus aus Ihrer Sicht für die Energie- und Klimastrategie Österreichs? Bleiben die Bandbreiten der möglichen Entwicklungen dennoch gültig?

Da gerade im Strombereich die derzeitigen Abgabepreise unter den Gestehungskosten sind, hemmen diese Preise Investitionen und sind damit volkswirtschaftlich problematisch. Da aber die Entwicklung der Energiepreise gerade bei Öl mittel- und langfristig nicht

prognostizierbar ist, weil gerade politische Faktoren eine entscheidende Rolle spielen, ist es wichtig, die Ziele dahingehend anzusetzen, dass diese Preiskomponenten keine Rolle spielen.

2.10: Wie kann Österreich aus Ihrer Sicht aktiv zur Erreichung der Ziele einer europäischen Energieunion beitragen? In welchen Bereichen kann Österreich von der Energieunion besonders profitieren?

Österreich sollte Vorreiter beim Ausbau jener erneuerbaren Energien sein, die langfristig auch ohne Förderungen auf dem Markt existieren können. Auch bei der Energieeffizienz kann Österreich als best-practice-Beispiel für andere Staaten dienen und bei Forschung und Entwicklung zu den führenden Ländern zählen. Die starke Betonung der Gasversorgung im Rahmen der Mitteilung zur Energieunion sollte Österreich Alternativen aufzeigen, da es sich dabei ja eigentlich um eine Brückentechnologie handeln soll. Da in der Energieunion kein Ausstieg aus der Atomkraft gegeben ist, sollte Österreich sich als Beispiel eines atomkraftfreien Staates betonen und auf das Ziel der atomkraftfreien Energieversorgung drängen. Innerhalb der Energieunion ist das Thema Energiearmut auch besonders hervorzuheben.

2.11: Welchen Weg soll Österreich bei der Versorgungssicherheit mit Erdgas und Elektrizität einschlagen? Soll hier ein europäischer oder nationaler Ansatz verfolgt werden?

Aus Tiroler Sicht ist jedenfalls ein europäische Ansatz wichtig. Das Tiroler Gasnetz ist ausschließlich mit dem bayrischen Netz verbunden, im Strombereich wird auch an einer Verbindung zu Italien gearbeitet. Nationale Lösungen sollten gerade für Österreich als kleines Land mit vielen EU-Nachbarstaaten nur dann gewählt werden, wenn Lösungen auf europäischer Ebene nicht gewährleistet werden können. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass in Anbetracht der drohenden Zerschlagung der deutsch-österreichisch-luxemburgischen Gebotszone am Strommarkt offensichtlich andere Staaten daran Interesse haben, die europäische Integration zu minimieren, anstatt voranzutreiben.

2.12: Die aktuelle Diskussion über die Umsetzung der 2030 Ziele in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels lässt für Österreich Treibhausgasreduktionsziele von bis zu 40 % gegenüber 2005 erwarten. Halten Sie diese Größenordnung für Österreich für plausibel und erreichbar? Falls nein, bis zu welchem Anteil sollen auch flexible europäische Instrumente zur Zielerreichung genutzt werden?

Wir halten das Ziel für ambitioniert, doch aus heutiger Sicht für erreichbar.

3.1: Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit der Industriesektor weiterhin einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leistet und die damit verbundenen Chancen nutzen kann?

Dem Industriesektor muss zugestanden werden, in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Energieeffizienz geleistet zu haben. In Anbetracht der damit verbundenen Arbeitsplätze ist es wichtig, dass die Industrie einen fairen und realistischen Beitrag weiterhin zu leisten hat.

3.2: Welche Weichen müssen heute gestellt werden, um CO₂-arme Herstellungsverfahren zur Marktreife zu führen, die zur Erreichung des Zielquartetts beitragen und den Produktionsstandort Österreich erhalten? Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit Unternehmen auch in diese Technologien in Österreich investieren und damit Wertschöpfung in Österreich generieren? Bietet der Emissionshandel dafür genügend Anreize?

Der Emissionszertifikatehandel bietet aus unserer Sicht heute kaum Anreize in Sachen Energieeffizienz.

3.3: Halten Sie – über den EU-Emissionshandel hinausgehende – Maßnahmen, wie beispielsweise Forschung, oder Politikinstrumente (z. B. Förderung, Steuern, bzw. Energieabgabenrückvergütungen) in diesem Bereich für sinnvoll? Oder sind Sie der Meinung, dass Österreichs Industrie ihre Emissionen durch Zukauf am Markt ausgleichen sollte?

Die Energieabgabenrückvergütung hemmt aus unserer Sicht Energieeffizienzmaßnahmen, weshalb sie nur dort gewährt werden sollte, wenn sie volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Aufgrund der jüngsten Entscheidung des EuGH, dass die Abgrenzung der Sektoren, welche Anspruch auf Rückvergütung der Energieabgabe haben, die formalen Erfordernisse nicht erfüllt, ist hier eine Überprüfung der Notwendigkeit dringend erforderlich.

4.1: Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit private Haushalte einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leisten und die damit verbundenen Chancen nutzen können? Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit der Dienstleistungssektor einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leistet und die damit verbundenen Chancen nutzen kann? Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit der Land- und Forstwirtschaftssektor einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leistet und die damit verbundenen Chancen nutzen kann?

Private Haushalte benötigen Anreize in Form von Informationen und Beratungen. Gerade in qualitativ hochwertigen Beratungen besteht ein großes Potential, Energieeinsparungen zu erzielen und Bewusstsein zu schaffen. Förderungen können auch einen Beitrag leisten,

wenn sichergestellt ist, dass es sich hierbei um nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Technologien handelt. Gesetzliche Verpflichtungen halten wir nicht für das richtige Instrument. Das Beispiel des Glühlampenverbots ist ein Beispiel, wie gesetzliche Vorgaben Skepsis verursachen können.

4.2: Wie hoch schätzen Sie das Potenzial zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft? Wie könnten diese erreicht werden? Wie hoch schätzen Sie das Potenzial zur weiteren Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien in den Bereichen Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft? Wie könnten diese erreicht werden? Wie hoch schätzen Sie das Potenzial zur weiteren Reduktion von THG-Emissionen in den Bereichen Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft? Wie könnten diese erreicht werden?

Gundsätzlich sehen wir in diesen Bereichen das Einsparungspotential nicht so hoch wie in anderen Feldern, beispielsweise Verkehr. Da viele Beispiele zur Energieeinsparung einen Komfortverlust bedeuten können, ist die Frage nach der Akzeptanz entscheidend. Wenn sich Einsparungen wirtschaftlich nicht darstellen lassen, sind sie zu hinterfragen.

4.3: In welchem Bereich liegen die höchsten volkswirtschaftlichen Potenziale für Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau erneuerbarer Energien?

Wir sehen die höchsten Potentiale im Bereich der Mobilität, Raumwärme und Warmwasseraufbereitung.

4.4: Sollte Österreich ambitionierte Energie- und Klimaschutzziele im Bereich der Privaten Haushalte und des Dienstleistungs- und Landwirtschaftssektors mit hoher Energieeffizienz und hohem Anteil erneuerbarer Energien (wie z. B. im Szenario „Effiziente Zukunft plus“) setzen? Wenn ja, sind den Betroffenen auch kurzfristig höhere Kosten (z. B. für Investitionen) bei langfristigen positiven Effekten zumutbar? Wenn nein, wie soll die Differenz zur Zielerreichung ausgeglichen werden?

Höhere Investitionskosten sind dann rechtfertigen, wenn sie jene betreffen, die auch tatsächlich langfristig den Nutzen von den Effizienzmaßnahmen haben. Wenn die Einsparungspotentiale im Verhältnis zum Nutzen größer sind, so können höhere Investitionskosten gerechtfertigt werden. Dabei sollte intensiv geprüft werden, ob die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit über mehrere Jahre gegenüber Förderungen der Vorzug zu geben ist. Direkte Förderungen bewirken nämlich allzu oft, dass sich die Preise durch die Unternehmen im selben Umfang erhöhen, wodurch der finanzielle Vorteil des Förderwerbers relativiert wird.

4.5: Wie kann ihrer Meinung nach eine gerechte Verteilung zwischen Vermieter (Investor) / Mieter (Nutzer) vorgenommen werden und die Zugänglichkeit für thermische Sanierung bei einkommensschwachen Haushalten erhöht werden? Wie kann eine Grundversorgung mit leistbarer Energie auch für einkommensschwache Haushalte sichergestellt werden?

Thermische Sanierungen bedeuten eine Qualitätssteigerung des Mietobjektes, wodurch davon auszugehen ist, dass die Mieten – zumindest zeitverzögert – für diese Objekte steigen. Deshalb sehen wir es nicht als gerechtfertigt, dass Mieter zusätzlich an den Investitionskosten beteiligt werden. Vor allem wenn es sich um befristete Mietverträge handelt, stehen dem Mieter Mehrkosten gegenüber, von deren Nutzen er nur eingeschränkt profitiert. Schlussendlich würde es dazu führen, dass Mieter durch Investitionsbeiträge und steigende Mieten die Investitionen doppelt bezahlen müssten. Außerdem ist festzuhalten, dass bei privaten Mietobjekten bereits heute von Seiten des Vermieters ein Mietzinsanhebungsverfahren eingeleitet werden könnte, um Investitionskosten in den Mietzins einzubeziehen.

4.6: Wo sehen Sie die Grenzen bei den Kosten unter Berücksichtigung des langfristigen Nutzens, bis zu denen österreichische Haushalte belastbar sind (insb. für den Ausbau erneuerbarer Energien und für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohnbereich)? Wie können die kosteneffizientesten Sanierungsoptionen ermittelt und umgesetzt werden?

Kosten unter Berücksichtigung des langfristigen Nutzens sollen erst dann übergewälzt werden, wenn Mieter auch einen langfristigen Nutzen davon tragen. In Anbetracht dessen, dass viele Mietverträge befristet sind, sehen wir keinen ausreichenden Nutzen für die Mieter, die eine Erhöhung rechtfertigen würde. Dementsprechend sehen wir keine Notwendigkeit, an den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen Änderungen vorzunehmen.

4.7: Welche makroökonomischen Effekte erwarten Sie sich in Österreich, wenn diese Potenziale bei der Steigerung der Energieeffizienz, dem Ausbau Erneuerbarer und der Reduktion von THG-Emissionen realisiert werden?

Wir erwarten uns grundsätzlich überwiegend positive Effekte: Einerseits fließen die Kosten beim Kauf von Heizöl nicht mehr direkt ins Ausland, sondern bleiben der heimischen Volkswirtschaft stärker erhalten. Es wird ein know-how entstehen, das die heimische Wirtschaft stärkt.

4.8: Soll sich die Strategie zur langfristigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors eher auf den Bereich der Gebäudeeffizienz (thermisch-energetische Sanierung, Niedrigst-Passivenergiebauweise im Neubau) oder eher auf den Ausbau erneuerbarer Energie zur

Wärmeversorgung stützen? Halten Sie eine Kombination dieser Maßnahmen für erforderlich?

Da im Bereich der Gebäudeeffizienz die Erreichung der höchsten Standards nur durch sehr hohe Kosten erreicht werden kann, deren Amortisationszeit oft kaum mehr darstellbar ist, erachten wir den Ausbau erneuerbarer Energien volkswirtschaftlich als sinnvoller.

4.10: Sind zur Zielerreichung im Sektor Verhaltensänderungen bei Verbrauchern, Gewerbe, Handel und/oder Industrie notwendig?

Verhaltensänderungen aufgrund einer verstärkten Bewusstseinsbildung sind zu begrüßen. Äußerst skeptisch stehen wir neuen zeitabhängigen Tarifmodellen gegenüber, um damit Verhaltensänderungen zu erreichen. So sehen wir die Vorstellung, dann zu kochen oder fernzusehen, wenn mehr Strom verfügbar und deshalb günstiger ist, als einen Eingriff in das Privatleben, der schlussendlich auch keinen nennenswerten Beitrag leisten kann. Aufwand und Ertrag stehen nämlich in keiner Relation zueinander. Dementsprechend schätzen wir die Potentiale beim Gewerbe und der Industrie deutlich größer ein als bei privaten Verbrauchern.

Sehr wohl ist ein großes Potential bei Beratungen für Endkunden gegeben. Viele Endverbraucher haben ein nicht optimiertes Energieverhalten, weil ihnen grundsätzliche Informationen über den Stromverbrauch in ihrem Haushalt fehlen. Durch das Identifizieren von Geräten, die übermäßig viel Strom verbrauchen, können Konsumenten Kosten sparen. Diese Beratungen tragen zusätzlich dazu bei, ein positives Image der beratenden Unternehmen bzw. Organisationen zu fördern. Das primäre Handlungsfeld muss aber jedenfalls bei Großverbrauchern liegen, da hier das Einsparungspotential größer ist.

5.1: Wie kann der Verkehrssektor einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leisten und die damit verbundenen Chancen nutzen?

Die Mobilität der Bevölkerung nimmt tendenziell zu. Dementsprechend muss die Frage nach einer Mobilitätsverringerung gestellt werden. Mobilität hat zahlreiche Facetten. So ist die Arbeitsmobilität und das Pendeln das Ergebnis ungleicher Arbeitsverteilung. Eine Stärkung der Regionen und des ländlichen Raumes hätte nicht nur den Vorteil der Gegenwirkung der Bevölkerungsabnahme im ländlichen Raum und der geringeren Belastung für Pendler, sondern braucht auch weniger Bedarf an Mobilität.

Dementsprechend leistet auch die Versorgung des ländlichen Raumes mit Einrichtungen des täglichen Lebens einen Beitrag, um Wege für die Menschen zu vermeiden. Das Schließen von Einrichtungen wie Poststellen oder Bankfilialen bewirkt automatisch neue Wege, die häufig mit dem Auto zurückgelegt werden müssen.

5.2: Welche Potenziale im Bereich Verkehr sehen Sie zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien und zur Reduktion der THG-Emissionen?

In Anbetracht des steigenden Anteils an den THG-Emissionen hat der Verkehrsbereich ein enormes Potential. Der Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs und dessen günstiger Zugang ist der Schlüssel für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik.

5.3: Eine Verringerung des Energieverbrauchs bzw. der CO₂-Emissionen im Verkehr bedingt sowohl eine Verringerung bzw. Verlagerung des Straßengüterverkehrs, als auch eine Änderung des Mobilitätsverhaltens der Privatbevölkerung: Wo sehen Sie dafür die größten Hebelwirkungen z. B. in der Raumordnung?

Die größte Hebelwirkung wird über die Tarifierung bzw. Bemaßung erreicht. Darauf aufbauend sind weitere Komponenten entscheidend, wie zB der Zeitaufwand: Je größer die zeitliche Ersparnis beim Auto gegeben ist, desto weniger attraktiv ist der öffentliche Verkehr. Dementsprechend ist auch die Raumordnung ein wichtiges Instrument, damit zentrale Haltestellen mit guten Verbindungen angeboten werden können und somit die Reisezeit verkürzt wird.

5.4: Von einer Zunahme des Güterverkehrs wird in nahezu allen untersuchten Studien ausgegangen. Eine Verlagerung auf die Schiene wird als Möglichkeit präsentiert, den Energieverbrauch bzw. die THG-Emissionen dennoch zu senken. Welche Rahmenbedingungen sind notwendig um weitere Anteile des Güterverkehrs auf die Schiene zu verlagern?

Beim Güterverkehr ist die Höhe der Kosten das primäre Entscheidungskriterium bei der Routenplanung: In Tirol werden trotz des sehr gut ausgebauten Schienennetzes nur 30 % der Waren auf der Schiene transportiert. So lange die Straße billiger ist, werden Unternehmen keine Verlagerung anstreben. Bei parallel verlaufenden Verkehrswegen (Straße und Schiene) sind deshalb höhere Mauten auf der Straße oder Fahrverbote bzw. Deckelungen der Durchfahrten anzudenken. Ein theoretisches Konstrukt hierfür ist die Alpentransitbörse. Dementsprechend muss die österreichische Regierung auf EU-Ebene einwirken, um ein Umdenken in der europäischen Verkehrspolitik zu erreichen. So zeigt sich anhand des mittlerweile dritten sektoralen Fahrverbotes und der Unsicherheit, ob dieses auch EU-rechtskonform ist, wie gering die Spielräume der Nationalstaaten sind. Solange unter dem Dogma des uneingeschränkten Warenverkehrs verkehrsbeschränkende Maßnahmen als unzulässig gelten, egal wie sinnvoll sie aus energie- und umweltpolitischer Sicht sind, werden die gesteckten Ziele von Seiten des Güterverkehrs nicht erreicht werden können.

5.5: Sowohl für den Personen- als auch den Güterverkehr sind alternative Antriebstechnologien wie Wasserstoff, Hybrid- und Elektrofahrzeuge Möglichkeiten, Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit diese Technologien eine höhere Akzeptanz erreichen? In welchen Einsatzbereichen sehen Sie große Potenziale?

Bezüglich Elektromobilität ist zu betonen, dass es sich bei der Eisenbahn um Elektromobilität handelt. Elektrofahrzeuge haben langfristig großes Potential. Allerdings ist es gleichzeitig notwendig, die vorhandenen Potentiale in der Stromgewinnung innerhalb Österreichs auch zu nutzen. So lange aber Österreich Nettostromimporteuer ist, bedeutet Elektrotechnologie, dass Energie zugekauft werden muss und es somit zu einem Wertschöpfungsabfluss kommt. Wasserstofffahrzeuge haben langfristig Potential, einen gewissen Teil zu übernehmen.

5.6: Welche elektrische Antriebstechnologie (Batterie, Brennstoffzelle, ...) hat das größte Potenzial? Wo sehen Sie besondere Chancen für die österreichische Wirtschaft?

Wir sehen einen klaren Fokus beim Elektroantrieb. In Anbetracht der hohen Kosten und Umwandlungsverluste bei Brennstoffzellen sehen wir dies maximal als Nischentechnologie.

5.7: In welchem Ausmaß und unter welchen Voraussetzungen halten Sie die Substitution konventioneller Treibstoffe mit Biokraftstoffen oder Gasantrieben (CNG/LNG) für einen sinnvollen und gangbaren Weg?

Der Einsatz von Biokraftstoffen ist in Anbetracht der globalen Auswirkungen strikt abzulehnen. Da ausreichend alternative Energieformen vorhanden sind, die es zu verfolgen gilt, ist sie auch als Brückentechnologie abzulehnen. Auch die Förderung von Gasantrieben sehen wir in Anbetracht der Alternativen als nicht notwendig. Hybridantriebe sehen wir als teure Brückentechnologie, die durch das Vorhandensein von zwei Technologien bei der Wartung besonders teuer, aufwendig und dementsprechend wenig nachhaltig ist. Für einen Durchbruch von Hybridantrieben fehlen die Stückzahlen und auch die Akzeptanz der Händler.

5.8: Welche Begleitmaßnahmen halten Sie für notwendig, um die Dekarbonisierung des Verkehrs für Haushalte und Unternehmen leistbar zu ermöglichen?

Die Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs in Hinblick auf Ticketpreise sehen wir als wichtigsten Ansatzpunkt. Aus der Praxis wissen wir, dass gerade im urbanen Bereich mit gutem ÖV-Netz hohe Tarife nicht akzeptiert werden. Für Elektroautos und -motorräder benötigt es einen konstanten Ausbau von Langsam- und Schnellladestationen und ein einfaches Zugangs- und Abrechnungssystem.

5.9: Halten Sie die Verringerung bzw. Vermeidung des Netto-Kraftstoffexports im Fahrzeugtank für eine erstrebenswerte Entwicklung?

Der Tanktourismus kann nur durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer gesenkt werden. Da aber gerade auch Pendler von einer derartigen Erhöhung maßgeblich betroffen wären, kann einer Mineralölsteuererhöhung nur dann zugestimmt werden, wenn die heimischen Autofahrer im Gegenzug entlastet werden. Dies kann durch Senken anderer Abgaben für Autofahrer, zB der KFZ-Steuer oder durch Erhöhung des Pendlerpauschales erreicht werden.

5.10: Welche makroökonomischen und verteilungspolitischen Effekte erwarten Sie sich in Österreich, wenn die Potenziale (siehe 5.2) bei der Steigerung der Energieeffizienz, dem Ausbau Erneuerbarer und der Reduktion von THG-Emissionen realisiert werden?

Wir erwarten uns einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, da Kosten der Energieerzeugung und das know how auf dem heimischen Markt bleiben. Verteilungspolitisch ist vor allem die Investition in den öffentlichen Verkehr wichtig. Der öffentliche Verkehr muss stärker als verkehrsgünstige Alternative wahrgenommen werden, um von den Menschen auch angenommen zu werden, wenn sie auch die Möglichkeit haben, ihren eigenen PKW zu nutzen.

6.2: Welche Rahmenbedingungen halten Sie für erforderlich, um die notwendige Akzeptanz für den mit einer zunehmenden Elektrifizierung einhergehenden Netzausbau auf allen Ebenen zu schaffen?

Für Tirol sehen wir kein Problem hinsichtlich der Bewusstseinsbildung für den Netzausbau. Grundsätzlich bedarf es einer breiten Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld zu Großprojekten, um deren Notwendigkeit darzustellen, um in späterer Folge subjektiv wahrgenommene Nachteile bei der Umsetzung zu vermeiden.

6.3: Welchen Anteil elektrischer Energie am energetischen Endverbrauch sollte Österreich 2030 und 2050 anstreben (aktuell: ca. 30 %)? Was bedeutet das aus Ihrer Sicht für den Stromverbrauch in absoluten Zahlen nach Sektoren?

Wir gehen davon aus, dass bis 2030 der Stromanteil am energetischen Endverbrauch in Österreich 40 % beträgt, und dass er bis 2050 mehr als 50 % betragen wird.

6.4: Welcher Anteil erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung sollte im Jahr 2030 angestrebt werden?

Der Anteil an erneuerbaren Energien sollte an der Stromerzeugung im Jahr 2030 etwa 85 % betragen und für das 2050 ca. 90 %.

6.5: Wie kann die zwischen 2030 und 2050 notwendige vollständige Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energie bei gleichzeitigem Erhalt der Versorgungssicherheit gelingen? Welche Rahmenbedingungen braucht es, um diese Potenziale durch Investitionen mit Wertschöpfung in Österreich zu realisieren?

Die Stromproduktion durch erneuerbare Energien basiert in erster Linie auf Wasserkraft. Diese hat auch weiterhin ein Ausbaupotential, das es zu nutzen gilt. Neben dem Neubau hat vor allem auch die Revitalisierung von Kraftwerken ein erhebliches Potential. Gerade bei der Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken sind zahlreiche formalrechtliche Hürden gegeben, weshalb Betreiber verständlicherweise davon Abstand nehmen. Das Wasserrechtsgesetz, Tiroler Naturschutzgesetz und der Kriterienkatalog Wasserkraft behandeln Revitalisierungen de facto als Neubauten und stellen unangemessene Hürden dar. Deshalb sollten Auflagen für Änderungen an bestehenden Anlagen vereinfacht werden, um das Potential nutzen zu können.

6.6: Welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die zunehmende Elektrifizierung für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft? Ergeben sich Vor- oder Nachteile für Haushalte und Wirtschaft, auch unter Berücksichtigung von Technologieexporten? Welche Veränderungen erwarten Sie sich bei den gesamten Energiekosten durch eine zunehmende Elektrifizierung?

Grundsätzlich sehen wir für die österreichische Volkswirtschaft überwiegend Vorteile aus der zunehmenden Elektrifizierung. Gerade in Bezug auf die Energiekosten sind aber Überarbeitungen des Ökostromförderregimes notwendig. Diese steigen seit 2012 kontinuierlich und stellen mittlerweile einen Kostenpunkt auf den Stromrechnungen dar, der nur mehr geringfügig unter dem Energiepreis vieler Lieferanten liegt. Dementsprechend ist eine Evaluierung des Ökostromförderregimes dringend notwendig, um nur jene Anlagen zu fördern, die langfristig auch ohne Förderungen am Markt bestehen können. Außerdem bedarf es auch einer fairen Aufteilung der Ökostromförderungen auf die verschiedenen Netzebenen, damit private Haushalte nicht über Gebühr die Kosten zu tragen haben.

6.7: Sollten Anstrengungen unternommen werden, um zukünftig Importe und Exporte im Jahresverlauf möglichst auszugleichen? Gilt das auch, wenn das die Stromversorgung insgesamt verteuern würde (z. B. durch die Nutzung weniger kosteneffizienter Ausbaupotenziale)?

Wir sehen hierzu keine Notwendigkeit, Importe sind nicht per se negativ. Da die Stromnetze an den Staatsgrenzen nicht halt machen, ist der Stromhandel automatisch die Folge, den es zu nutzen gilt. Da zu tariflichen Spitzenzeiten Strom zB in

Pumpspeicherkraftwerken gespeichert werden kann, ist der Stromimport und damit einhergehende Handel ein wichtiges Instrument, von dem Österreich und gerade Tirol profitiert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)